

Bestätigung

Erholungsbeihilfe

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____,

zusätzlich zu Ihrem Arbeitsentgelt erhalten Sie eine einmalige Erholungsbeihilfe für Ihren Urlaub in Höhe von brutto € _____.

Die Zahlung bemisst sich nach § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EStG und setzt sich wie folgt zusammen:

€ _____ (156,00 EUR / Arbeitnehmer)
€ _____ (104,00 EUR / Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartner)
€ _____ (52,00 EUR / pro Kind).

Hiermit bestätigen Sie mir, dass Sie die gewährte Erholungsbeihilfe (3 Monate vor oder nach Ihrem Urlaub) in Höhe von € _____ ausschließlich zu Erholungszwecken verwenden.

Der Urlaub findet vom _____ bis _____ statt.

Aufgrund freiwilliger Leistung, auch nach wiederholter Zahlung, haben Sie keinen Rechtsanspruch auf künftige Zahlungen.

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Erläuterung für den Arbeitgeber

Das Einkommensteuergesetz begünstigt die **Zahlungen** bis zu 156,00 EUR **pro Jahr** und Arbeitnehmer. Für Ehe- bzw. eingetragenen Lebenspartner dürfen nochmal maximal 104,00 EUR pro Jahr und für jedes Kind 52,00 EUR pro Jahr gezahlt werden.

Hält der Arbeitgeber sich an diese Grenzen, wird die Zahlung auf die Erholungsbeihilfe pauschal mit 25% versteuert. Die pauschale Lohnsteuer trägt der Arbeitgeber.

Arbeitnehmer müssen somit auf den Zuschuss weder Steuern noch Sozialabgaben zahlen.